



Einführungneue Schulleiterinnen und Schulleiter

Mittwoch, 27. August 2025 08.30 – 11.30 Uhr

Agenda

- 1. Teil: 08.30 10.00 Uhr
- Vorstellung Abteilung Personaldienstleistung (APD)
- Die Grundlagen des Gehaltssystems
- Einführung in die elektronische Pensenmeldung (ePM)





- WPGL Wissensplattform Gehaltswesen Lehrpersonen
- KSML Kantonaler Stellenmarkt für Lehrpersonen
- SteZe Stellvertretungszentrale
- AZMS Arbeitszeugnismanagement-System
- Der Gehaltsrechner
- Fragerunde



.

Wer sind wir?



Judith Bracher Manuela Giger Teamleiterin eServices

Fachspezialistin Krankheit und Unfall



APD - Grundauftrag



- Korrekte Einstufung und Auszahlung der Gehälter an die rund 20'200 Lehrpersonen im Kanton Bern sicherstellen
- Einheitliche und korrekte Anwendung der Lehreranstellungsgesetzgebung im Bereich Gehälter gewährleisten
- Mitarbeit bei konzeptionellen Fragen der Lohnpolitik sowie Optimierung des Lohnsystems der Lehrpersonen in Zusammenarbeit mit dem Personalmanagement Lehrpersonen
- Personaldienstleistungen erbringen, soweit diese Aufgabe nicht einem Amt bzw. Organisationseinheit übertragen ist

Auftrag: Verantwortung der Lohnzahlung der Lehrkräfte an Kindergärten, Volks- und Maturitätsschulen

Die Gehaltsverarbeitung ist monatlich korrekt und Ziele: rechtzeitig ausgeführt.

- Arbeitsabläufe werden anhand der Prozesse und Arbeitsgrundlagen inkl. AKV ausgeführt.
- Eine einheitliche Arbeitsweise im ganzen Team ZGL.
- Anfragen werden gemäss Leistungsparameter kompetent und fristgerecht beantwortet

Starke Zunahme des Aufgabenvolumens



Das **Aufgabenvolumen APD** (Volksschule, Schulen Sek II) hat in den letzten Jahren stark zugenommen.

	2017	2023	+/-
Anzahl Lehrpersonen	16'775	19'925	+19%
Einzellektionenentschädigungen in Mio. CHF	11.7	24.7	+111%
Anzahl Krankheits-/Unfall-Fälle	544	790	+15%

Kanton Bern

Aufgabengliederung

Mitarbeiter-/innen GVL (Gehaltsadministration)

Kundenanfragen LP (Mail, Telefonie),
Fahrspesen, Entschädigungen, Rückerstattungen,
Einzellektionen/Fachreferenten,
Adress-/Konto-/Zivilstandesänderungen,
EO-Karten, Austritte ohne Revers,
Art. 30/31 Empfang, Mutterschaftsunterlagen
einfordern/weiterleiten

1. Monat

Zwischenverdienstbescheinigung, Arbeitgeberbescheinigung, IV-Fragebogen, Treueprämie erfassen/Brief, Vaterschaftsurlaub, IPB Saldierung erstellen/erfassen, Familien-/Betreuungszulagen, Unbez. Urlaub

Fachpersonen GVL

Kundenanfragen LP (Mail, Telefonie),
Beratung Anspruchsgruppen (SL, BFS etc.),
Sonderschulanfragen
IPB Auskunft und Berechnung,
TRP Auskunft und Berechnung,
Art. 30/31 Erfassen,
Betreibung & Pfändungen,
Rückwirkende Berechnungen /
Nachzlg. Lohnkorrekturen/Sozialzulagen,
Quellensteuer, Todesfall LP,
Besitzstand,
Qualitätssicherung (A&C, Kontrollen),

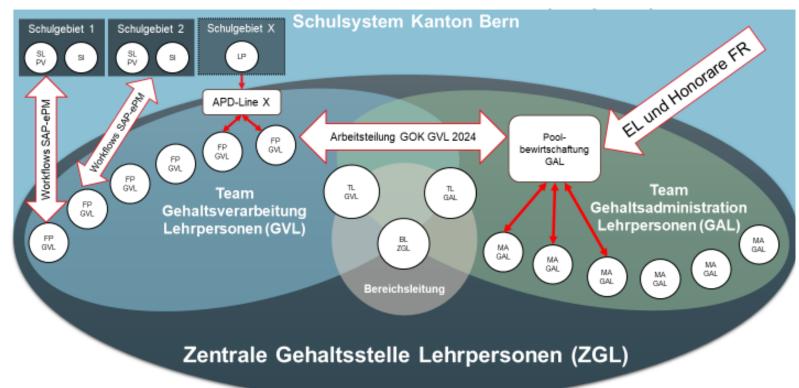
Workflows – Neueintritt, Neueinreihung, BG-Mutationen, Austritt mit Revers, Mutterschaftsurlaub

Entwicklungsmöglichkeit



Zentrale Gehaltsstelle Lehrpersonen (Payroll)









- Grundlagen Gehaltssystem Lehrpersonen
- Die Gehaltsklassen
- Einstufung
- Was bedeutet ein Vorstufenabzug?

13

Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) vom 20. Januar 1993
- Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV)
 vom 28. März 2007
- Direktionsverordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LADV) vom 15. Juni 2007
- Personalgesetz (PG)
- Personalverordnung (PV)
- Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRPG)



Gesetzliche Grundlagen

Stellvertretungen

- Anstellungsverhältnis bis zu einem Monat = Entschädigung im Einzellektionenansatz
- Anstellungsverhältnis mehr als ein Monat = Entschädigung im Monatsgehalt
- Anstellungsverhältnis mehr als ein Monat, aber weniger als ein Semester = Ferienanteil berechnen





- Grundlagen Gehaltssystem Lehrpersonen
 - Die Gehaltsklassen (GKL)



Gehaltsklassen

Schultyp, Schulstufe oder Unterrichtsbereich	Gehaltsklasse
Basisstufe und Cycle élémentaire	7
Kindergarten	7
Primarstufe	7
Sekundarstufe I (ohne erstes Jahr des gymnasialen Bildungsgangs unterrichtet an einer Mittelschule)	10
Spezialunterricht Volksschule, Sonderschule (inkl. deren ambulante Dienste)	10
Co-Teaching Kindergarten, Basisstufe, Cycle élémentaire, Primarstufe ¹	7
Co-Teaching Sekundarstufe I	10
Besondere Klasse Primarstufe, Sekundarstufe I	10
Mittelschule inkl. erstes Jahr des gymnasialen Bildungsgangs	15
Gewerblich-industrielle Berufsfachschule: berufspraktischer Unterricht ²	10
Gewerblich-industrielle Berufsfachschule: berufliche Grundbildung	13
Berufsmatur, Handelsmittelschule	15
Kaufmännische Berufsfachschule: Wirtschaft, Recht, Gesellschaft, Sprachen, Naturwissenschaften, Geschichte	15
Kaufmännische Berufsfachschule: übrige Fächer	13
Berufsvorbereitendes Schuljahr, Vorlehre	10
Höhere Berufsbildung, Weiterbildung	15
Unterrichtsbegleitendes Personal	8

Gehaltsklasse 7 7 7 10 10 10 10	Unterrichtsbereich Basisstufe und Cyde élémentaire (inkl. Co-Teaching) Kindergarten (inkl. Co-Teaching) Primarschule (inkl. Co-Teaching) Sekundarstufe (inkl. Co-Teaching) Spezialunterricht Kindergarten, Volksschulstufe (Inkgrainter Förderung, Logopädie, Psychomotorik.); Amb. Dienste der Sonderschulen Besondere Klasse Primarstufe Besondere Klasse Sekundarstufe I
---------------------------------	---

Quelle: BKD intern

Quelle: LAV, Anhang 1 zu Artikel 27

- Grundlagen Gehaltssystem Lehrpersonen
 - Die Gehaltsstufen (GS)

	Personalamt des	Kantons Bern	
--	-----------------	--------------	--

Gehaltsklassentabelle ab 01.01.2025 Lehrkräfte Monatsgehalt

Ohne 13. Monatsgehalt; ohne Sozialzulagen

Ge	haltsklas	sse	GK 01	GK 02	GK 03	GK 04	GK 05	GK 06	GK 07	GK 08	GK 09	GK 10	GK 11	GK 12	GK 13
Grundgehalt 100.00		100.00	4'584.35	4'842.45	5'100.55	5'358.75	5'616.90	5'875.00	6'133.20	6'391.40	6'649.40	6'907.60	7'165.80	7'423.90	7'682.05
	+01	100.75	4'618.75	4'878.75	5'138.80	5'398.95	5'659.05	5'919.10	6'179.20	6'439.35	6'699.30	6'959.40	7'219.50	7'479.55	7'739.70
	+02	101.50	4'653.10	4'915.10	5'177.05	5'439.10	5'701.20	5'963.15	6'225.20	6'487.25	6'749.15	7'011.20	7'273.25	7'535.25	7'797.30
	+03	102.25	4'687.50	4'951.40	5'215.30	5'479.30	5'743.30	6'007.20	6'271.20	6'535.20	6'799.00	7'063.00	7'327.00	7'590.90	7'854.90
	+04	103.00	4'721.90	4'987.70	5'253.55	5'519.50	5'785.45	6'051.25	6'317.20	6'583.15	6'848.90	7'114.80	7'380.75	7'646.60	7'912.55
	+05	103.75	4'756.25	5'024.05	5'291.80	5'559.70	5'827.55	6'095.35	6'363.20	6'631.05	6'898.75	7'166.65	7'434.50	7'702.30	7'970.15
	+06	104.50	4'790.65	5'060.35	5'330.10	5'599.90	5'869.70	6'139.40	6'409.20	6'679.00	6'948.65	7'218.45	7'488.25	7'757.95	8'027.75
	+07	105.25	4'825.05	5'096.70	5'368.35	5'640.05	5'911.80	6'183.45	6'455.20	6'726.95	6'998.50	7'270.25	7'542.00	7'813.65	8'085.40
	+08	106.00	4'859.40	5'133.00	5'406.60	5'680.25	5'953.95	6'227.50	6'501.20	6'774.90	7'048.35	7'322.05	7'595.75	7'869.30	8'143.00
	+09	106.75	4'893.80	5'169.30	5'444.85	5'720.45	5'996.05	6'271.60	6'547.20	6'822.80	7'098.25	7'373.85	7'649.45	7'925.00	8'200.60
	+10	107.50	4'928.20	5'205.65	5'483.10	5'760.65	6'038.20	6'315.65	6'593.20	6'870.75	7'148.10	7'425.65	7'703.20	7'980.65	8'258.20
	+11	108.25	4'962.55	5'241.95	5'521.35	5'800.85	6'080.30	6'359.70	6'639.20	6'918.70	7'198.00	7'477.45	7'756.95	8'036.35	8'315.85
	+12	109.00	4'996.95	5'278.25	5'559.60	5'841.00	6'122.45	6'403.75	6'685.20	6'966.60	7'247.85	7'529.30	7'810.70	8'092.05	8'373.45
	+13	109.75	5'031.30	5'314.60	5'597.85	5'881.20	6'164.55	6'447.85	6'731.20	7'014.55	7'297.75	7'581.10	7'864.45	8'147.70	8'431.05
	+14	110.50	5'065.70	5'350.90	5'636.10	5'921.40	6'206.70	6'491.90	6'777.20	7'062.50	7'347.60	7'632.90	7'918.20	8'203.40	8'488.70
	+15	111.25	5'100.10	5'387.25	5'674.35	5'961.60	6'248.85	6'535.95	6'823.20	7'110.45	7'397.45	7'684.70	7'971.95	8'259.05	8'546.30
	+16	112.00	5'134.45	5'423.55	5'712.60	6'001.80	6'290.95	6'580.05	6'869.20	7'158.35	7'447.35	7'736.50	8'025.65	8'314.75	8'603.90
-	+17	112.75	5'168.85	5'459.85	5'750.85	6'042.00	6'333.10	6'624.10	6'915.20	7'206.30	7'497.20	7'788.30	8'079.40	8'370.45	8'661.55
e.	+18	113.50	5'203.25	5'496.20	5'789.10	6'082.15	6'375.20	6'668.15	6'961.20	7'254.25	7'547.10	7'840.10	8'133.15	8'426.10	8'719.15
Prozent	+19	114.25	5'237.60	5'532.50	5'827.40	6'122.35	6'417.35	6'712.20	7'007.20	7'302.15	7'596.95	7'891.95	8'186.90	8'481.80	8'776.75
4	+20	115.00	5'272.00	5'568.80	5'865.65	6'162.55	6'459.45	6'756.30	7'053.20	7'350.10	7'646.80	7'943.75	8'240.65	8'537.45	8'834.40
프	+21	115.75	5'306.40	5'605.15	5'903.90	6'202.75	6'501.60	6'800.35	7'099.20	7'398.05	7'696.70	7'995.55	8'294.40	8'593.15	8'892.00
Stufe	+22	116.50	5'340.75	5'641.45	5'942.15	6'242.95	6'543.70	6'844.40	7'145.20	7'445.95	7'746.55	8'047.35	8'348.15	8'648.80	8'949.60
	+23	117.25	5'375.15	5'677.75	5'980.40	6'283.10	6'585.85	6'888.45	7'191.20	7'493.90	7'796.45	8'099.15	8'401.90	8'704.50	9'007.20
der	+24	118.00	5'409.55	5'714.10	6'018.65	6'323.30	6'627.95	6'932.55	7'237.20	7'541.85	7'846.30	8'150.95	8'455.60	8'760.20	9'064.85
ž	+25	118.75	5'443.90	5'750.40	6'056.90	6'363.50	6'670.10	6'976.60	7'283.20	7'589.80	7'896.15	8'202.75	8'509.35	8'815.85	9'122.45
Wert	+26	119.50	5'478.30	5'786.75	6'095.15	6'403.70	6'712.20	7'020.65	7'329.20	7'637.70	7'946.05	8'254.60	8'563.10	8'871.55	9'180.05
é	+27	120.25	5'512.70	5'823.05	6'133.40	6'443.90	6'754.35	7'064.70	7'375.20	7'685.65	7'995.90	8'306.40	8'616.85	8'927.20	9'237.70
Pun	+28	121.00	5'547.05	5'859.35	6'171.65	6'484.05	6'796.50	7'108.80	7'421.20	7'733.60	8'045.80	8'358.20	8'670.60	8'982.90	9'295.30
	+29	121.75	5'581.45	5'895.70	6'209.90	6'524.25	6'838.60	7'152.85	7'467.20	7'781.50	8'095.65	8'410.00	8'724.35	9'038.60	9'352.90
stufe	+30	122.50	5'615.85	5'932.00	6'248.15	6'564.45	6'880.75	7'196.90	7'513.20	7'829.45	8'145.55	8'461.80	8'778.10	9'094.25	9'410.55
	+31	123.25	5'650.20	5'968.30	6'286.45	6'604.65	6'922.85	7'240.95	7'559.20	7'877.40	8'195.40	8'513.60	8'831.80	9'149.95	9'468.15
Sehalts	+32	124.00	5'684.60	6'004.65	6'324.70	6'644.85	6'965.00	7'285.05	7'605.20	7'925.35	8'245.25	8'565.40	8'885.55	9'205.60	9'525.75
Ge	+33	124.75	5'719.00	6'040.95	6'362.95	6'685.00	7'007.10	7'329.10	7'651.20	7'973.25	8'295.15	8'617.20	8'939.30	9'261.30	9'583.40
1	+34	125.50	5'753.35	6'077.25	6'401.20	6'725.20	7'049.25	7'373.15	7'697.20	8'021.20	8'345.00	8'669.05	8'993.05	9'316.95	9'641.00

Quelle: https://wpgl.apps.be.ch/pages/releaseview.action?pageId=14952396



•



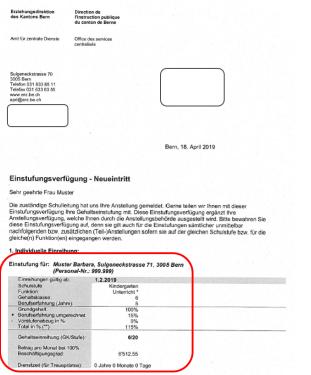
- Grundlagen Gehaltssystem Lehrpersonen
 - Die Gehaltsstufen (GS)



Damit die Gehaltsstufen korrekt errechnet werden können, benötigt die APD jeweils unbedingt das korrekt und vollständig ausgefüllte «Persönliche Meldeblatt».

Quelle: https://wpql.apps.be.ch/pages/releaseview.action?pageId=14951625

Einstufung einer Lehrperson



Werden neben dem Unterricht Funktionen aus dem Pool für Spezialaufgaben oder als Klassenlehrkraft, oder aus dem Sonderpool Mentoring für Berufseinsteigende wahrgenommen, gilt für diese Funktionen die gleiche Einstufung wie für den Unterricht!

Begründung(en)

Einreihung:

Mit Ihrer Ausbildung erfüllen Sie die gemäss Lehreranstellungsgesetzgebung geforderten Ausbildungsanforderungen, weshalb Ihre Gehaltseinstufung ohne Abzug vom Grundgehalt erfolgt (vgl. Art. 29 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 1A der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte [LAV, BSG 430,251,0]).

Erfahrungs-/Dienstzeit:

Die Erfahrung innerhalb und ausserhalb des Berufs wird beim Eintritt oder Wiedereintritt nit den Schuldlenst durch Gehaltsstufen angerechnet (Art. 30 Abs. 1 LAV). Die Berufserfahrung wird dabei im Sinne von Art. 30 Abs. 2 LAV berücksichtigt. Die genaue Anrechnung Ihrer Tätigkeiten finden Sie auf der angehängten Tabelle Anrechnung der Erfahrungs- und Dienstzeit.

Das "Merkblatt für Lehrkräfte zum Thema: Einstufungsverfügung" sowie die Tabelle "Anrechnung der Erfahrungs- und Dienstzeit" sind integrale Bestandteile dieser Verfügung.

2. Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen bei der Erziehungsdirektion, Rechtsdienst, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden.

3. Kontaktstelle bei Fragen:

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an folgende Kontaktstelle: Erziehungsdirektion des Kantons Bern Abteiluna Personaldienstleistungen

Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern, Telefon: I

Abteilung Personaldienstleistungen

(Verfügung ohne Unterschrift)

Beilagen

- Tabelle "Anrechnung der Erfahrungs- und Dienstzeit"
- Merkblatt für Lehrkräfte zum Thema: "Einstufungsverfügung"

^{**} existiert die errechnete Gehaltstufe in % nicht auf der Gehaltsklassentabelle, wird der n\u00e4chst h\u00f6here Wert verwendet. Das Maximum der Gehaltsklasse entspricht der Gehaltsstufe 77 oder 157.75%.



Einstufung einer Lehrperson

- Was bedeutet Vollpatent?
 - Beispiel: Lehrperson unterrichtet auf Stufe PRIM und hat das Diplom «Primarlehrkräfte mit seminaristischer Ausbildung» oder «Lehrdiplom für die Volksschule und Primarschule».
 - Hier handelt es sich um ein Vollpatent.

Aber Achtung

Quelle: Gehaltsklassentabelle Lehrkräfte 2024 – Grundgehalt bis Stufe +50 (www.be.ch. 01.01.2024)



Einstufung einer Lehrperson

- Kein Vollpatent vorhanden, wenn
- Lehrperson auf Stufe SEK oder REAL unterrichtet und das Diplom «Primarlehrkräfte mit seminaristischer Ausbildung» oder «Lehrdiplom für die Volksschule und Primarschule» hat.

Diese Kombination generiert einen Vorstufenabzug (VSA), weil die Voraussetzungen zum Unterrichten auf dieser Stufe mit dieser Ausbildung nicht erfüllt sind.





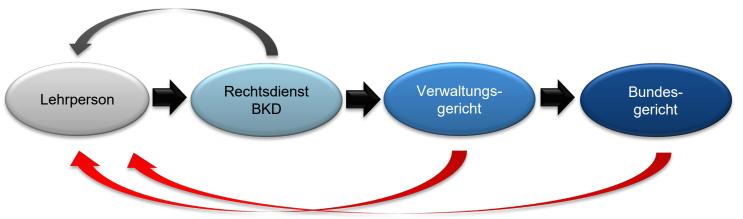
Beschwerdeweg

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen bei der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern, Rechtsdienst, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden.



1. Instanz: kostenlos



2. und 3. Instanz: Gerichtskosten

Quelle: Übersicht Beschwerdeweg (Philipp Binkert, 2018)

Altersentlastung (AE)



- Nach 50., 54., und 58. Altersjahr.
- Beträgt je 4 % des individuellen Beschäftigungsgrades.
- AE soll den Lehrkräften die Möglichkeit geben, sich mit einer Pensenreduktion zu entlasten.
- Äufnen und in Form eines Urlaubs bezogen werden.





Individuelle Pensenbuchhaltung (IPB)

Grundsätze

- Lehrpersonen erfüllen ihre Arbeit in dem Umfang, der ihrem BG entspricht. Abweichende Beschäftigungsgrade können bewilligt werden.
- Bewilligte Abweichungen, welche nicht im gleichen Semester ²³ kompensiert werden können, sind in einer individuellen Pensenbuchhaltung auszuweisen.
- Für Funktion Schulleitung/Pool Spezialaufgaben nur Äufnung AE möglich.
- Offizielles Formular der BKD verwenden!





Individuelle Pensenbuchhaltung (IPB)

Kontoführung

- Ende Schuljahr maximaler übertragender Saldo = minus 8 bis plus 50 %.
- IPB-Konto ist jährlich abzurechnen.
- Bei Beendigung der Anstellung wird der Saldo mit der letzten Gehaltszahlung verrechnet.

https://wpgl.apps.be.ch/pages/releaseview.action?pageId=10356146

Weiterentwicklung SAP – Etappe 2

Die **Standardisierung und Digitalisierung der Prozesse** ist weiter voranzutreiben, damit ein möglichst effiziente Bewirtschaftung sichergestellt werden kann.



- Zugang Lehrpersonen ESS (Adress-/Kontoanpassungen, Gehaltsabrechnung, etc. ab 2025)
- Workflow Einzellektionen (ERP Etappe 2 ab 2025)
- SAP-integrierte IPB/AE-Kontoführung (ERP Etappe 2 ab 2025 - Pilot)





Elektronische Pensenmeldung (SAP-ePM)



Mutationen via SAP-ePM / NM – WELCHE?



- Neue Anstellungen
- Veränderung des Beschäftigungsgrades (BG)
- Abwesenheiten
- Anstellungsende



Mutationen nicht via SAP-ePM / NM - Welche?

- Zivilstandsänderung
- Adressänderung
- Bankverbindung
- Einreichung von Weiterbildungsunterlagen
- etc.

Vgl. Benutzerhandbuch, Kapitel 1.2





Zugang zur SAP-ePM - WER?

Das BE-Login ist der zentrale Zugang zur ePM.



- Schulleitung bestimmt hauptverantwortliche Person
- Schulleitungswechsel beantragen
- Registrierung bei BE-Login



Schulleitungswechsel beantragen - WIE?



- Login für SAP-ePM
- Login für KSML / AZMS und weitere Applikationen

Wechsel Applikationsverantwortung Schule - WPGL Kanton Bern

Kanton Bern



Neuer Zugang für SL- WIE?

ERP-Projekt - Teilprojekt Lehrpersonen - WPGL Kanton Bern



Beim erstmaligen Login ist der Zugang entsprechend dem oben erwähnten Link zu verwenden. Eine einmalige Verifizierung ist für alle Logins notwendig.



Schule mit BE-Login verknüpfen - WIE?

Login für KSML / AZMS und weitere Applikationen



- BKD erstellt Registrierungscode f
 ür die Schule
- Beispiel: 123Q2-SAJ9R
- Beim 1. Login muss der Registrierungscode erfasst werden

Delegierte Personen erfassen - WIE?

Nur für KSML / AZMS und weitere Applikationen



- Die SL bestimmt, ob weitere Personen Zugriff erhalten
- Die SL kann für delegierte Personen unterschiedliche Zugriffsrechte verteilen (Lese – Bearbeitung – Bearbeitung/Freigabe)
- Delegierte Personen melden sich NIE mit einer E-Mail-Adresse an.
- Delegierte Personen benötigen KEIN BE-Login

Wertvolle Links zur SAP-ePM





Startseite SAP-ePM



Link Benutzer-Handbuch

Benutzerhandbuch SAP-ePM

Wo erhalte ich Unterstützung

Hotline Gehaltsadministration
Für technischen Support

031 633 83 12 031 633 83 20 personalinformatik.apd@be.ch

Kanton Bern



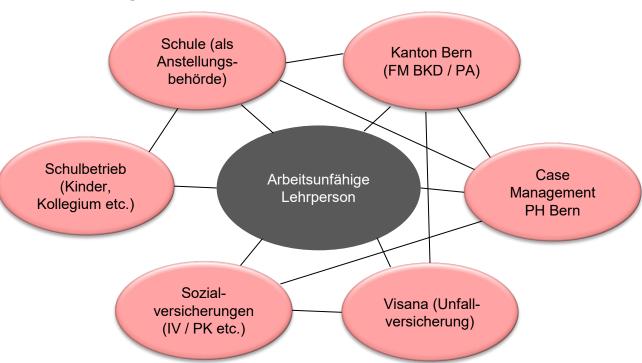


15 Minuten Pause



Abwesenheit Krankheit / Unfall

Einleitung







- Definitionen / Begrifflichkeiten
- Prozesse Krankheit/Unfall
- Abwesenheiten (K/U/S) erfassen
- Weitere Themen (Arztzeugnisse, CM, Ferien etc.)

- Rechtliche Grundlagen
- Kontakte



Definition Krankheit

- Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Gesundheit
- Nicht Folge eines Unfalls
- Erfordert medizinische Untersuchung oder Behandlung
- Arbeitsunfähigkeit zur Folge

Arbeitsplatzbezogene Arbeits<u>un</u>fähigkeit ≠ Krankheit

- Arbeitsunfähigkeit bezieht sich auf die konkrete Stelle des Arbeitnehmers
- Mögliche Ursachen (Stress, Konflikte, Mobbing, psychische Belastung, etc.)
- Arbeitsfähigkeit an anderen Stellen ohne medizinische Einschränkungen gegeben



Begrifflichkeiten Unfall

Berufsunfall (BU): Alle Lehrpersonen sind versichert



Nichtberufsunfall (NBU): Nur Lehrpersonen, welche >4 Lektionen (8 Stunden) arbeiten, sind versichert. Ggf. Unfalldeckung bei privater Krankenkasse einschliessen lassen



Ordentlicher Unfall: Arbeitsunfähigkeit von >3 Tagen (ab 4. Tag nach Unfall fliesst Taggeld an uns)

BagateII-Unfall: Arbeitsunfähigkeit =<3 Tage (ohne Taggeldanspruch)



Grobprozess Krankheit

Kurzabsenz <30Tage:

Abwesenheit wird nicht in der ePM erfasst und Stellvertretungen werden über Einzellektionen gebucht. Fallmanagement nicht involviert.

Langzeitabsenz von >=30 Tage vorhanden <u>oder absehbar:</u>

- Schulleitung: Erfassen sämtlicher Abwesenheitstage (auch während der unterrichtsfreien Zeit) in der ePM und Hochladen des **Arztzeugnisses**
- Fallmanagement: Auswerten Absenzen (SAP) und Versand Eröffnungsbrief an LP
- Case Management: Kontaktaufnahme mit Lehrperson und Evaluation ob CM-Fall
- Schulleitung: regelmässiges Verlängern der Abwesenheit in der ePM und Hochladen des aktuellen Arztzeugnisses
- Fallmanagement: Versand IV-Anmeldung und Vollmachten an LP (4 Monate)
- Fallmanagement: Gehaltskürzung 10% resp. Ende GFZ (1 resp. 2 Jahre)
- Schulleitung: Fallabschluss melden





Grobprozess Unfall

Unfallereignis mit oder ohne Arbeitsunfähigkeit:

Lehrperson: Umgehend Online-Unfallmeldung ausfüllen auf <u>Startseite - WPGL</u> <u>Kanton Bern</u>

Unfallereignis ab 1 Tag Arbeitsunfähigkeit:

- Schulleitung: Erfassen sämtlicher Abwesenheitstage (auch während der unterrichtsfreien Zeit!) in der ePM und Hochladen des Arztzeugnisses
- Personalamt/Visana: Falleröffnung und Koordination <u>Taggeld</u>
- Fallmanagement: Auswerten Absenzen (SAP) und Versand Eröffnungsbrief an LP
- Schulleitung: regelmässiges Verlängern der Abwesenheit in der ePM und Hochladen des aktuellen Arztzeugnisses
- Fallmanagement: Gehaltskürzung 10% resp. Ende GFZ (1 resp. 2 Jahre)
- Schulleitung: Fallabschluss melden









Wichtig beim Erfassen von Abwesenheiten (Krankheit/Unfall)

- Abwesenheiten zeitnah, korrekt und durchgehend erfassen (ePM-Eingaben fliessen zeitgleich in die Gehaltsverarbeitung SAP)
- AUF-Grad bei Mehrfachanstellungen über sämtliche Anstellungen erfassen
- AUF-Grad basiert auf effektivem Pensum (nicht auf 100%-Pensum)
- Abwesenheiten mit dem selben AUF-Grad verlängern
- Keine rückwirkenden Korrekturen vornehmen (Absprache mit FM)
- Arztzeugnisse ausschliesslich via ePM hochladen, nicht per E-Mail (Ausnahme AZ von SL)
- Arztzeugnisse können auch nachträglich hochgeladen werden
- Krankheitsabsenzen: Erfassen wenn >30 Tage arbeitsunfähig
- Unfallabsenzen: Immer erfassen, wenn LP arbeitsunfähig (Taggeld!)

Wichtig beim Erfassen von Abwesenheiten (Schwangerschaft)



Eine Lehrerin ist schwanger, ihre **Schwangerschaft ist aber im Arztzeugnis nicht ersichtlich**. Wie gehe ich vor?

43

- Abwesenheit in der ePM als «Krankheit» erfassen
- Info via <u>Kontaktformular APD</u> oder per E-Mail (inkl. Geburtstermin)
- AZ beim Hochladen wie folgt benennen: \$ 01012025 31012025

Kanton Bern



Arztzeugnisse (LAV Art. 35)

- Abgabe AZ an SL: spätestens bei >5 Tage AUF (bei AUF Unfall immer)
- AZ dürfen für max. 2 Monate ausgestellt werden, danach neues AZ
- AZ müssen **durchgehend** ausgestellt sein (auch während unterrichtsfreier Zeit und Feiertagen/Wochenenden)
- AZ beinhalten:
- 1. **Dauer** der Arbeitsunfähigkeit (von / bis)
- 2. **Grad** der Arbeitsunfähigkeit (in **Lektionen** oder Prozent des effektiven Pensums)
- 3. Art der Arbeitsunfähigkeit (Krankheit / Unfall)





Case Management

- Kontaktaufnahme mit LP/SL grundsätzlich durch CM
- Direkte/vorgängige Kontaktaufnahme durch LP oder SL möglich
- Evaluation (Fragebogen)
- Kriterien Aufnahme: =>25% BG / =>25% AUF / LP muss wiedereingliederungsfähig sein / AF nicht absehbar
- Eingliederungsmassnahmen / Vereinbarung
- Regelmässige Standortbestimmungsgespräche
- LP unterstützt die Bemühungen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess kooperativ und aktiv (LAV Art. 35a Abs. 4)





Anpassung Pensum während Arbeitsunfähigkeit

Während einer Voll- oder Teilarbeitsunfähigkeit darf das Pensum <u>nicht</u> verändert werden, ausser es liegen objektive Gründe vor.

Objektive Gründe sind:

- Anpassung Pensum wurde vor der Erkrankung vereinbart (gilt auf für unbezahlten Urlaub) und liegt innerhalb der Bandbreite
- Anpassung Pensum erfolgt aufgrund Wegfall von Lektionen (z.B. durch Klassenschliessung) und liegt innerhalb der Bandbreite
- Ausserhalb der Bandbreite nur mit Änderungskündigung möglich.





Ferien während Arbeitsunfähigkeit



47

- Fallmanagement prüft Gesuch und sendet Bewilligung/Ablehnung inkl. Informationen zum aktuellen Feriensaldo (SL im Cc).
- Ferien ohne Bewilligung = Einstellung Lohnfortzahlung
- Zu viel bezogene Ferientage = Rückforderung (IPB od. Gehaltsabzug)
- Buchung in SAP (ePM) durch FM = bezahlter Urlaub BKD

Kanton Bern



Einstellung der Gehaltsfortzahlung (PV Art. 53)

Das Gehalt bei Krankheit oder Unfall kann eingeschränkt oder eingestellt werden, wenn

- eine Krankheit oder ein Unfall absichtlich oder grobfahrlässig herbeigeführt worden oder in Ausübung einer bezahlten Nebenbeschäftigung aufgetreten ist
- sich die betroffene Lehrperson die Mitwirkungspflicht verletzt, beispielsweise indem sie/er sich den erforderlichen Abklärungs- und Eingliederungsmassnahmen widersetzt
- bei ärztlich festgestellter Arbeitsfähigkeit die Wiederaufnahme der Arbeit verweigert wird





Gehaltssistierung

Bei Arbeitsverhinderung wegen Krankheit oder Unfall wird den Lehrpersonen das Gehalt höchstens wie folgt ausgerichtet:

im ersten Jahr zu 100%

im zweiten Jahr zu 90%

Die teilweise Arbeitsfähigkeit verlängert den Gesamtanspruch auf Gehaltsfortzahlung nach Artikel 52 im Verhältnis zur geleisteten Arbeitszeit, höchstens jedoch um ein weiteres Jahr.

Bei Ende Gehaltsfortzahlung müssen die betroffenen Anstellungen beendet und ggf. das Arbeitsverhältnis aufgelöst werden.





Kündigung während der Arbeitsunfähigkeit

Sperrfristen

- im 1. Dienstjahr keine Sperrfrist
- ab zweitem bis und mit fünftem Dienstjahr während 60 Tagen
- ab sechstem bis und mit neuntem Dienstjahr während 150 Tagen
- ab zehntem Dienstjahr während 180 Tagen seit Beginn der AUF

Personalmanagement für Lehrpersonen

Personalmanagement Lehrpersonen (be.ch)

Christoph Michel +41 31 309 27 95 E-Mail-Adresse chr.michel@be.ch





Fallabschluss



Erlangt eine Lehrperson ihre volle Arbeitsfähigkeit bei einem Wiedereinstieg oder Berufswechsel wieder oder bezieht sie eine Leistung der Invalidenversicherung informiert sie unverzüglich die Schulleitung, das Case Management und das Fallmanagement oder spricht sich mit dem Case Management ab, wer die jeweiligen Instanzen informiert.

51

Die SL meldet den Fallabschluss unbedingt via Kontaktformular APD oder an fallmanagement.apd@be.ch.







Zusammenfassung Pflichten SL Krankheit

AUF >=30 Tage: Zeitnah, korrekt und durchgehend Abwesenheiten in der ePM erfassen und regelmässig Arztzeugnis/se hochladen (s. Folien «Grobprozess Krankheit», «Arztzeugnisse» und «Wichtig beim Erfassen von Abwesenheiten Krankheit/Unfall»)

52

- Pensum während Arbeitsunfähigkeit nicht anpassen
- Krankheit aufgrund von Schwangerschaft melden oder kennzeichnen (s. Folie «Schwangerschaft»)
- Ende der Arbeitsunfähigkeit via Kontaktformular APD oder an fallmanagement.apd@be.ch
- Bei Ende Gehaltsfortzahlung Anstellungen beenden und Arbeitsverhältnis kündigen

Kanton Bern







Zusammenfassung Pflichten SL Unfall

- LP: Umgehend Online-Unfallmeldung ausfüllen auf <u>Startseite WPGL</u>
 <u>Kanton Bern</u> (s. Schnellzugriff «Unfall melden»)
- Bei AUF ab dem 1. Tag: Zeitnah Abwesenheiten in der ePM erfassen und regelmässig Arztzeugnis/se hochladen (s. Folien «Grobprozess Unfall», «Arztzeugnisse» und «Wichtig beim Erfassen von Abwesenheiten Krankheit/Unfall»)

- Pensum während Arbeitsunfähigkeit nicht anpassen
- Ende der Arbeitsunfähigkeit via Kontaktformular APD oder an fallmanagement.apd@be.ch
- Bei Ende GFZ Anstellungen beenden und Arbeitsverhältnis kündigen



Rechtliche Grundlagen



- Art. 52 59 der Personalverordnung (PV)
- Art. 33 35a der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV)

PG Art. 65 Gehalt bei Krankheit oder Unfall

- 1 Werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter infolge Krankheit oder Unfall ohne ihr Verschulden an der Arbeitsleistung gehindert, wird das Gehalt ganz oder teilweise befristet weiter ausgerichtet.
- 2 (...). Die maximale Gehaltsfortzahlungsdauer beträgt zwei Jahre.



.

Kontakte

Fallmanagement

•	
Sabine Stalder	
NA 1 0'	

Manuela Giger +41 31 633 84 86 Manuel Szelestenyi +41 31 633 99 18

Daniela Tironi +41 31 636 46 70

Melinda Hirschi +41 31 633 46 01

Sandra Milesevic +41 31 633 32 43

E-Mail-Adresse fa

fallmanagement.apd@be.ch

+41 31 633 83 04

Kontaktformular (allg. Anfragen) Kontaktformular APD

Case Management

Stefanie Küng (Teamleitung) +41 31 309 27 95 / stefanie.kueng@hin.ch







15 Minuten Pause



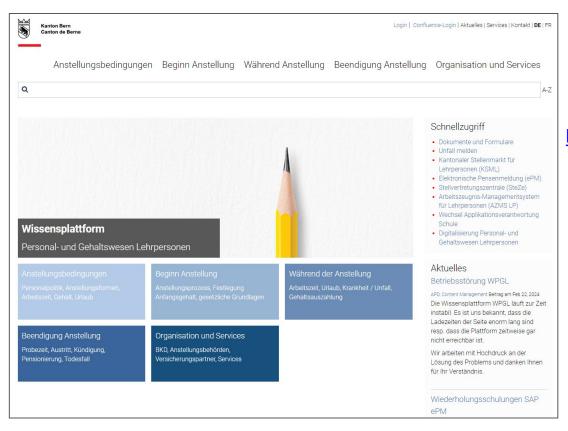


WPGL

Wissensplattform Personal- und Gehaltswesen Lehrpersonen

58

WPGL — Wissensplattform Personal- und Gehaltswesen Lehrpersonen



https://www.be.ch/wpgl





15 Minute Pause





KSML Portal / KSML



Inhalt

- Wer darf auf dem KSML publizieren
- Unterschied KSML-Portal / KSML
- Login KSML-Portal (BE-Login)
- Stelleninserat erfassen und publizieren

- Vorlagen verwalten
- Bewerbungen sichten

Auf dem KSML publizieren - WER?



Der KSML steht exklusiv allen im Kanton Bern liegenden Schulen, das heisst allen Volksschulen, kantonalen Schulen und allen Schulen, welche teil- oder vollsubventioniert sind und über einen Leistungsauftrag des Kantons Bern verfügen, unentgeltlich zur 62 Verfügung.



Unterschied KSML-Portal / KSML

KSML-Portal – für Stelleninserenten

- Oberfläche für Stelleninserenten (SL oder Verwaltungspersonal an Schulen
- Inserate erstellen / bearbeiten / publizieren / löschen
- Bewerbungen sichten

KSML – für Stellensuchende

- Öffentlicher Stellenmarkt des Kantons Bern
- Publizierten Inserate aus dem KSML-Portal
- Online-Bewerbung erstellen





Zugang zum KSML-Portal - WIE?



Ich besitze bereits ein BE-Login für die SAP-ePM

Um auf das KSML-Portal zugreifen zu können, benötigen Sie einen Registrierungscode. Dieser wird einmalig verwendet um Ihr BE-Login mit ihrer Schule zu verknüpfen.

Ich haben keinen Zugang zur ePM

Melden Sie sich unter <u>ksml.lehrpersonen@be.ch</u>. Wir pr
üfen Ihre Anfrage und erteilen Ihnen den Zugang.



Können Vorlagen erstellt werden? JA

Aus einem Inserat eine Vorlage erstellen Aus einer Vorlage ein Inserat erstellen



Vorteil

- Standardinformation sind bereits vorhanden
- Inserat kann rasch publiziert werden

«Nachteil» -

- Inserat muss überarbeitet werden, damit nicht «alte»
 Informationen übernommen werden
- Stellenantritt / Bewerbungsfrist müssen neu gesetzt werden





- Jede eingegangene Bewerbung wird mit E-Mail avisiert
- Bewerbungen herunterladen
- Übersicht (Excel) erstellen



Wichtiger Hinweis

120 Tage nach Bewerbungsfrist werden die eingegangenen Bewerbungen automatisch gelöscht.





Bewerbung auf eine Stelle - WIE?

- Entsprechendes Stelleninserat öffnen
- «Jetzt online bewerben»
- Geforderte Angaben ausfüllen
- Unterlagen hochladen
- Bewerbung abschicken
- Aktivierungslink <u>unbedingt</u> bestätigen (wird auf die angegebene E-Mail-Adresse verschickt)

Bewerbungen nur über diesen verschlüsselten Kanal versenden – nicht an eine E-Mail-Adresse zustellen

(im Inserat keine E-Mail-Adressen angeben)





Wertvolle Links zum KSML-Portal/KSML

Startseite KSML-Portal und KSML:

https://wpgl.apps.be.ch/pages/releaseview.action?pageId=14951622

https://www.jobs.sites.be.ch/jobs_sites/de/index/navi/stellenmarkt/stellen/lehrpersonen.html



Link Benutzer-Handbuch

https://wpgl.apps.be.ch/pages/releaseview.action?pageId=14951622&preview=/10356940/10359592/06.08 KSML Handbuch.pdf

Wo erhalte ich Unterstützung

Für technischen Support

031 633 83 20

ksml.lehrpersonen@be.ch

68

Kanton Bern

Stellvertretungszentrale SteZe



Ziel und Inhalt



- Login SteZe
- SOS-Benachrichtigung





Wer darf auf der STEZE publizieren?

SteZe -> öffentliche Plattform

Dec See

- Ausschreibung oder Suche von bis zu max. 1 Monat dauernden Stellvertretungen
- Neu auch in franz. Sprache verfügbar

Zugang zur SteZe - WIE?







Wertvolle Links zur SteZe

Startseite STEZE:

https://www.steze.apps.be.ch/steze/



Link Benutzer-Handbuch

https://www.steze.apps.be.ch/steze/Userguide_STEZE.pdf

Wo erhalte ich Unterstützung

Hotline STEZE 031 633 84 72





Arbeitszeugnismanagementsystem AZMS



Ziel und Inhalt

- Zugang via BE-Login
- Erstellen von Arbeitszeugnissen





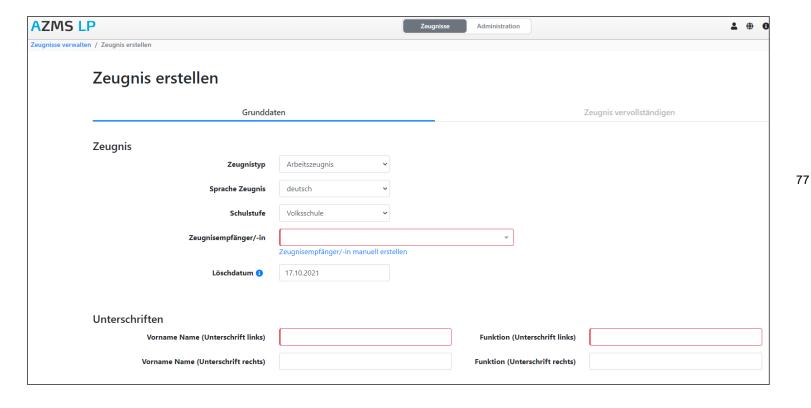
AZMS



- Zugang via BE-Login
- Arbeitszeugnis-Managementsystem für Lehrpersonen (AZMS LP)
- Erstellen von Zwischen- und Arbeitszeugnissen



AZMS







Der Gehaltsrechner



Der Gehaltsrechner

Startseite Gehaltrechner:

http://www.apd-gehaltsrechner-ktbern.ch/

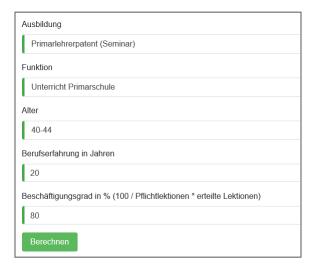


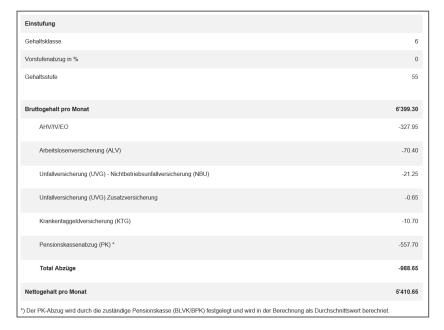
- Einfache Möglichkeit sich über das voraussichtliche Gehalt zu 79 informieren
- Provisorische Gehaltsberechnung
- Nur möglich für Lehrpersonen (nicht für Schulleitungen)
- Rechtsverbindliche Gehaltsberechnung <u>nur</u> mit Einstufungsverfügung



Beispiel provisorischer Berechnung



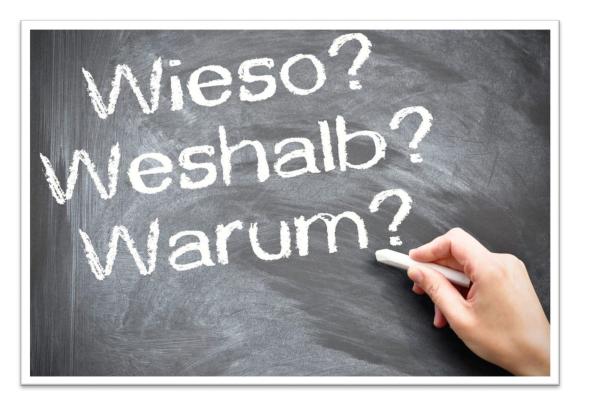






Fragen







Seid Ihr zufrieden?









VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

83

Kanton Bern